

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	14. Plenarsitzung Gemeinderat
FDP-Gemeinderatsfraktion	Termin:	21.09.2010
vom: 11.08.2010	Vorlage Nr.:	488
eingegangen: 16.08.2010	TOP:	12
	Verantwortlich:	öffentlich Dez.5
Verzicht auf die Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur KEK		

Die Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur (KEK) leistet in Erfüllung des Willens der Landesregierung einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der von der Stadt und dem Land Baden-Württemberg angestrebten Umwelt- und Klimaschutzziele:

- Zielgruppen sind öffentliche Einrichtungen, Dienstleister, der Handel sowie Gewerbebetriebe in Karlsruhe (beispielsweise Feuerwehr, Sportvereine, Kirchengemeinden)
- Dienstleistungen sind qualifizierte Beratungen etwa zur Gebäudetechnik oder zur energetischen Sanierung
- Finanzielle Unterstützung durch das Land erfolgt direkt über eine Anschubfinanzierung und indirekt über die Zurverfügungstellung von Fördermitteln
- Die KEK ist wesentlicher Teil des Klimaschutzkonzepts der Stadt Karlsruhe

Die genannten Organisationen können diesen Beitrag nicht ersetzen. Ihre Arbeitsweise, die Zielgruppen und die Themen der Beratungsarbeit überschneiden sich zudem nicht mit dem oben genannten Spektrum der KEK.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen: Finanzielle Auswirkungen sind nicht bezifferbar (siehe auch schriftliche Ausführungen)					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		abgestimmt mit Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH		

Der Antrag der FDP-Fraktion zur Auflösung der KEK ist aus Sicht der Verwaltung für eine Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv.

1. Die KEK wurde nach Vorberatungen und positiven Voten im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit sowie im Hauptausschuss durch Gemeinderatsbeschluss im Dezember 2008 gegründet. Der Beschluss vom 16.12.2008 erfolgte ohne Gegenstimmen. Nach einer Gründungs- und Aufbauphase ab Mai 2009 arbeitet die KEK mit fünf Mitarbeitern seit rund einem Jahr an derzeit etwa 20 Projekten. Erste erfolgreiche Projekte wie die Datenbank für Handwerksbetriebe, die in Partnerschaft u. a. mit Handwerkskammer und Innungen abgeschlossen wurden, waren kürzlich der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Für die Agentur, die von Stadt und Stadtwerken mit jährlich je 250.000 Euro bezuschusst wird, erhält die Stadt vom Land Baden-Württemberg als Anschubfinanzierung einen Zuschuss von 100.000 €, verteilt auf drei Jahre. Im Gegenzug garantiert die Stadt den Bestand der Agentur für mindestens 5 Jahre. Eine Auflösung würde zur Rückzahlungspflicht für die bereits ausbezahlten Landeszuschüsse führen.

2. Das Land Baden-Württemberg verfügt über ein fast flächendeckendes Netz kommunaler Energieagenturen. Mit Karlsruhe und Mannheim wurden recht spät zwei große verbliebene Lücken geschlossen. Die regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen sollen zusammen mit der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) nach dem Willen der Landesregierung einen erheblichen Beitrag zur Umsetzung des Energiekonzeptes 2020 der Landesregierung übernehmen. Hierauf verweist auch die vom Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg im Januar 2010 herausgegebene Kurzfassung des Energiekonzeptes. Die Rolle der örtlichen Energieagenturen wurde überdies in der jüngsten Vereinbarung zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Umweltministerium vom 23. Juni 2010 bekräftigt.

Die KEK in dieser Situation aufzulösen, würde ein falsches Zeichen setzen und die Glaubwürdigkeit Karlsruhes als verlässlicher Partner gefährden. Bislang ist in keinem Fall eine der über 30 regionalen Agenturen aufgelöst worden, vielmehr werden aktuell weitere Agenturen gegründet wie derzeit im Landkreis Rastatt.

3. Das Umweltministerium fördert diese Agenturen nicht nur mit einer Anschubfinanzierung, sondern auch mit Förderprogrammen, die ausschließlich diesen Agenturen offenstehen und das Ziel haben, den Kommunen bei der Verbesserung der Energieeffizienz in ihren Gebäuden zu helfen. In Zusammenarbeit mit der Hochbau und Gebäudewirtschaft bereitet die KEK entsprechende Projekte mit Schulen und Kindertageseinrichtungen vor. Sie leistet damit nicht nur einen Beitrag für die Erreichung der Klimaschutzziele Karlsruhes, sondern trägt auch zur Begrenzung der Bewirtschaftungskosten für kommunale Liegenschaften bei, die – wie der gerade erschienene Energiebericht 2009 der Stadt ausweist – in den letzten Jahren nahezu kontinuierlich gestiegen sind und ein Rekordniveau von 11,8 Mio. € erreicht haben.
4. Die Aufgaben der Agentur können auch nicht von den im Antrag aufgeführten Organisationen übernommen werden. Die in der Satzung der Agentur definierten Aufgabenfelder sehen eine qualifizierte Beratung von Gewerbe, Handel und Dienstleistern sowie öffentlichen Einrichtungen und anderen Organisationen vor. So sind neben den oben genannten Projekten mit Schulen und Kindergärten auch Projekte mit den Feuerwehren, mit Sportvereinen und mit Kirchengemeinden der evangelischen Landeskirche und dem katholischen Erzbistum bereits angelaufen. Inhaltlich erbringt die KEK Dienstleistungen zur Gebäudetechnik, zur energetischen Sanierung oder anderen Feldern der Energie- und Kli-

maschutzberatung. Als Kompetenzzentrum schult sie Hausmeister, bildet Energiebeauftragte weiter oder entwickelt Informationsplattformen wie die angesprochene Internet-Fachdatenbank oder ein interaktives Solarkataster für Karlsruhe. Dies sind allesamt komplexe Aufgaben, die keine der im FDP-Antrag genannten Organisationen in gleicher Weise zu leisten im Stande wäre. Insbesondere die überwiegend ehrenamtlich tätigen Umweltgruppen wie Agenda 21 und BUND würde dies personell und zeitlich überfordern. Auch zur Kundenberatung der Stadtwerke besteht eine klare Abgrenzung: im Gegensatz zu anderen regionalen Agenturen leistet die KEK für Einzelanfragen von Haushalten und privaten Gebäudeeigentümern lediglich Wegweisungsberatung.

5. Schließlich würde eine Auflösung der KEK den Umwelt- und Klimaschutzzielen der Stadt zuwiderlaufen. Die Gründung der KEK und ihre maßgebliche Unterstützung bei der Umsetzung des Maßnahmenpaketes ist ein wesentlicher Baustein im Klimaschutzkonzept der Stadt, das der Gemeinderat am 15.12.2009 beschlossen hatte. Darin hat die KEK die Federführung bei 7 Maßnahmen, in 26 Maßnahmen wirkt sie aktiv mit. Für das Monitoring des European Energy Award übernimmt die KEK die Audits und fördert die Weiterentwicklung der Stadt.